

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 60

- Gemeinderat -

vom 16. Oktober 2003

Niederschrift über die **60. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Oktober 2003** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert
GR Wurzer Karl (Vertr. für Vzbgm. Meixner)

"Gemeinsam für Volders"

GR Klingenschmid Erich
GR Sieberer Manuela (Vertr. für GV DI Wessiak)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Weger Renate (Vertr. für GR Baumann)

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Gast / Referent:

Auderer Thomas

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

- 1160.) Sommerforschungsjobs:
Bericht von Thomas Auderer über das Projekt „Was wollen und brauchen Jugendliche in Volders? Volderer Jugend wohin?“. Anschließend besteht die Möglichkeit für Anfragen und Diskussion.
- 1161.) Vorlage der Niederschrift über die 59. GR-Sitzung vom 11.9.2003.
- 1162.) Berichte des Bürgermeisters:
- Geschwindigkeitsmessungen in der Innstraße und Johannesfeldstraße (Info).
Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Sicherheitsstiefeln (Info).

Freiw. Feuerwehr Volders, Reparatur Feuerwehrfahrzeug / Tankwagen (Info)

Kanalbenutzungsgebühr; Keine Gebührenerhöhung (Info).

Landespolizeigesetz: Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden (Info).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 1163.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 1164.) Kanalgebührenordnung; Änderung / Neufassung.
- 1165.) Landwirtschaftsförderung; Änderung / Neufassung.
- 1166.) Waldbewirtschaftung:
Wiederherstellung eines Forstweges im Gemeindewald „Himmelreich“ / Verbindungsweg zwischen Bundesstraße und „Untere Schwarz“.
- 1167.) Landwirtschaftsförderung:
- a) Ansuchen von Dipl. Ing. Bernhard Riccabona, Gilmstraße 38, 6130 Schwaz, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (für Objekt: Kleinvolderbergstraße 9)
 - b) Ansuchen von Verena Riccabona, Kleinvolderbergstraße 7, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (für Objekte: Kleinvolderbergstraße 7 und 7 a).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 1168.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 002):
Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen aus den Gstn. 110/1 und 110/2, beide GB Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gem. § 47 TROG 2001 (Bereich „Kohlerhof“).
- 1169.) Bebauungsplanänderung (GZI. 006):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 70/5, GB Volders (Bereich Andechsweg).
- 1170.) Friedhof Volders; Neubau eines Müllhäuschens im Neuteil des Friedhofes.

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 1171.) Turnhallenbenutzungsplan für 2003/2004.

Personalangelegenheiten:

- 1172.) Personalangelegenheiten.

Ergänzung der Tagesordnung:

- 1173.) Oberbergstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.
- 1174.) Friedhof Volders; Ankauf von Grabeinfassungen (Granitplatten).

1175.) Senseler Musikkapelle Volders; Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2003.

1176.) Sozialangelegenheiten: Spendenaktion zugunsten von Annalena Triendl.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GV Mag. Stauder: Thema „Jugend“?

GV Gasser: Ansuchen der Sektion Volleyball um Sondersubvention für Trainingslager?

GR Hoppichler: Brunnen bei Volderwildbad beschädigt!

GR Angerer: Straßenkreuzung Kleinvolderbergstraße / Lachhofweg?

GR Angerer: Schneekettenpflicht für Lachhofweg und Hochschwarzweg?

GR Angerer: Forstweg Unterberg (Verlängerung Veitenbachweg)?

GR Markart: Parkplätze bei Fa. Wildauer, Großvolderbergstraße?

GR Moriel: Telefonumstellung Teling / Telekom?

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Ergänzung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1173) und 1176) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

1173.) Oberbergstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.

1174.) Friedhof Volders; Ankauf von Grabeinfassungen (Granitplatten).

1175.) Senseler Musikkapelle Volders; Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2003.

1176.) Sozialangelegenheiten: Spendenaktion zugunsten von Annalena Triendl.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1160) **Sommerforschungsjobs:**
Bericht von Thomas Auderer über das Projekt „Was wollen und brauchen Jugendliche in Volders? Volderer Jugend wohin?“. Anschließend besteht die Möglichkeit für Anfragen und Diskussion.

Bgm. Harb begrüßt Herrn Thomas Auderer, der im Rahmen des „Sommerforschungsjobs“ sich dem Thema „Jugend“ gewidmet hat und der anschließend

dem Gemeinderat einen Kurzbericht in Form einer Präsentation über seine Erhebungen vorlegen wird. Vorab ersucht er aber noch GR Junker, den Obmann für Jugend-, Sport- u. Freizeitanlagen, um seine Worte.

GR Junker berichtet, dass man im Jugendausschuss die Meinung vertreten habe, es wäre gut, wenn Herr Auderer auch dem Gemeinderat einen Bericht über seine Arbeit vorlegen würde. Herr Auderer habe von Juni bis September an diesem Bericht gearbeitet. Dabei sei nach seinem Dafürhalten ein tolles Ergebnis heraus gekommen. Herr Auderer werde etwa 5 – 10 Minuten referieren, dann bestehe die Möglichkeit zur Diskussion.

Herr Auderer trägt, unterstützt durch eine Powerpoint-Präsentation, seinen Kurzbericht vor. Unter anderem ist zu erfahren, dass 93 Jugendliche, die meisten zwischen 13 und 16 Jahre alt, befragt wurden. Vorweg nennt Herr Auderer die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Erhebung. So hätten die Jugendlichen auf die nachfolgend gestellten Fragen wie folgt geantwortet:

Frage 1: „Fühlst du dich in deiner Gemeinde wohl?“

Auderer: 68,8 % der Befragten antworteten mit „ja“!

Frage 2: „Fühlst du dich mit deiner Gemeinde verbunden?“

Auderer: Die klare Antwort war „eher ja“. Hier besteht der Zusammenhang, wenn man sich wohl fühlt, fühlt man sich auch verbunden.

Auderer: Was die Jugend von heute bei uns bemängelt, waren einige Dinge. Die Hauptpunkte: „Man darf nur wenig tun“, „Zu wenig Platz für Jugendliche“, das „Skateverbot“ und das „geringe Freizeitangebot“.

Frage 6: „Wenn du deine Freizeit gestaltest, bleibst du lieber in Volders oder fährst du in andere Orte? Wohin?“

Auderer: 66 % der Jugendlichen fahren auswärts. Das heißt: Der Jugend fehlt etwas, dass sie dableiben könnte.

Frage 7: „Hast du das Gefühl, dass sich die Gemeinde um dich kümmert?“

Auderer: Hier sagt die Mehrheit „nein“, was doch eher ein bedenkliches Ergebnis darstellt.

Frage 11: „Mit welchen Worten würdest du dein Dorf am ehesten beschreiben?“

Auderer: Hier ging es um das Image der Gemeinde. Volders wird als „brauchtümlisch“ und „langweilig“ bezeichnet, wobei „brauchtümlisch“ nicht unbedingt negativ gesehen werden sollte, denn zwei Drittel der Befragten finden Brauchtum in Volders wichtig (bei Frage 12).

Frage 13: „Haben Jugendliche in Volders genügend Platz?“

Auderer: Etwa 60 % antworteten mit einem klaren „nein“, wobei die Befragten seiner Ansicht nach das sehr ernst gemeint haben.

Auderer: Hauptpunkte wären also „der Platzmangel“, besonders in der Dorfmitte. Im Osten von Volders sei eher die Möglichkeit da, das Schwimmbad oder den Skaterpark aufzusuchen. „Platzmangel“ gebe es also eher in Dorfmitte und im westlichen Bereich. Das „Spiel- und Sportverbot“ (Skateverbot) sei von vielen angekreidet worden und daher zu bedenken. Beim Image würde er raten, dass man sich von eher „langweilig“ zu mehr „sportliches“ oder eher „modernes Volders“ entwickelt. Angesprochen habe er im Bericht auch den „Alkoholmissbrauch“. Manche Jugendliche fühlen sich durch Jugendliche, die randalieren, oder dem Alkohol und dem Zigarettenkonsum zuneigen, bedroht oder in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt.

Lösungsvorschläge wären folgende:

- Eine sportlich angelegte Freizeiteinrichtung wäre sinnvoll, vorzugsweise am anderen Ortsende von Volders, nicht Richtung Wattens. Das solle aber kein klassisches Jugendzentrum sein, das bringe nichts. Das haben Völs, Telfs und viele andere Gemeinden probiert. Ein Club wo Billard, Tischfußball und dgl. angeboten werde, das ziehe Jugendliche nicht an. Der Trend gehe eindeutig in die sportliche Richtung. So solle abseits von Fußball und Volleyball etwas zur Verfügung gestellt werden, besonders für Trendsportarten.
- Mehr Eventarbeit müsse gemacht werden. Events wie Dorffest usw., das finde bei Jugendlichen extrem Anerkennung. Dadurch könne man das Image bei den Jugendlichen heben. Wie das die Erwachsenen sehen, sei dahingestellt.
- Jugendliche, die sich durch Randalierer, Alkohol- und Nikotinmissbrauch und dgl. bedroht fühlen, würden sich eine Aufsicht wünschen. Trotzdem sollte weniger Strenge gelten, wie z.Bsp. beim Skaten.

Abschließend verweist er auf den vorliegenden Projektbericht, in dem weitaus mehr Auskünfte zu den einzelnen Themenbereichen zu finden seien. Für Anfragen stehe er jetzt gerne zur Verfügung.

Bgm. Harb bedankt sich bei Herrn Auderer für seinen Vortrag und meint, man könne jetzt etwa 10 Minuten diskutieren und Fragen stellen. Viel mehr Zeit bleibe leider nicht. Gerne hätte er auch, dass die anwesenden Zuhörer sich daran beteiligen bzw. auch das Wort ergreifen können.

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt und das Mitdiskutieren auch den Zuhörern erlaubt.

(Anmerkung: Der volle Wortlaut der Diskussion kann im Anhang nachgelesen werden!)

Index: Sommerforschungsjobs, Auderer Thomas / Projektvorstellung

zu 1161) **Vorlage der Niederschrift über die 59. GR-Sitzung vom 11.9.2003.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig vor der Sitzung an alle Gemeinderäte versandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 1162) **Berichte des Bürgermeisters:**

Geschwindigkeitsmessungen in der Innstraße und Johannesfeldstraße (Info).

Bgm. Harb berichtet, dass in der Woche vor dem „Autofreien Tag“ (21.9.2003) Geschwindigkeitsmessungen mit einem Gerät der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt wurden. Das Ergebnis:

Messungen in der Innstraße

(bei Einmündung Reitgraben / Fahrtrichtung Westen)

	Uhrzeit	50 km/h	55 km/h	60 km/h	65 km/h	70 km/h	75 km/h	80 km/h	85 km/h	90 km/h	Fahrzeuge
15.09.2003	09 - 24	62	31	9	10	1	-	-	-	-	333
16.09.2003	00 - 24	66	40	22	3	1	-	-	1	-	400
17.09.2003	00 - 15	37	24	7	1	1	-	-	-	-	219

Messungen in der Johannesfeldstraße

(westlich Wohnanlage Alpenl. Heimstätte, Nähe Haus Nr. 27 a / Fahrtrichtung Westen)

	Uhrzeit	50 km/h	55 km/h	60 km/h	65 km/h	70 km/h	75 km/h	80 km/h	85 km/h	90 km/h	Fahrzeuge
17.09.2003	16 - 24	26	25	9	4	4	1	2	-	1	269
18.09.2003	00 - 24	90	41	18	5	1	2	-	-	-	521

Anmerkung: Im Schnitt fahren in obigen Zeiträumen in der Innstraße – 15,9 % und in der Johannesfeldstraße – 14,3 % der Autofahrer zu schnell, d.h. mehr als 50 km/h.

Bgm. Harb ergänzt die vorhin angeführten Angaben mit der Bemerkung, dass für ihn sehr erschreckend die hohe Zahl an verkehrenden Fahrzeugen war, nämlich um die 500 pro Tag, und dies nur in eine Richtung. Gehe man von der ursprünglich geltenden 40-km/h-Beschränkung aus, dann würden rund 30% zu schnell fahren, ein viel zu hoher Prozentsatz. Er habe vor, das Problem im Gemeindeblatt zu erörtern und auch die Gendarmerie zu bitten, hier doch ein Auge auf diese Schnellfahrer zu werfen. Möglicherweise werde man – nachdem die Gendarmerie derartige Überwachungen kaum mehr vornimmt – sich doch überlegen müssen, allenfalls private Überwachungsdienste in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Geschwindigkeitsmessungen, Innstraße / Johannesfeldstraße (Sept. 2003)
Innstraße, Geschwindigkeitsmessungen (Sept. 2003)
Johannesfeldstraße, Geschwindigkeitsmessungen (Sept. 2003)

Freiw. Feuerwehr Volders, Reparatur Feuerwehrfahrzeug / Tankwagen (Info)

Bgm. Harb berichtet, dass eine Überprüfung ergeben habe, dass beim neuen Tankwagen einige Lager kaputt sind und bei der Gelegenheit nun alle Lager, auch jene, die noch intakt wären, ausgetauscht werden (steht bei Fa. Rosenberger, Linz). Die Reparaturkosten werden sich voraussichtlich auf rund **€2.900,-** belaufen.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Index: Freiw. Feuerwehr Volders, Reparatur Feuerwehrfahrzeug / Tankwagen

Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Sicherheitsstiefeln (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass die Freiw. Feuerwehr Großvolderberg für die Träger von Atemschutzgeräten wegen der Teilnahme an einer Atemschutz-Leistungsprüfung vorab bereits 7 Paar Einsatzstiefel ankaufen musste. Nun wird noch der Kauf von weiteren 60 Paar Sicherheitsstiefel (Mod. Acifort PVC) erforderlich. Die Kosten betragen wie folgt:

Fa. Waibel, Klaus / Vlbg.			
7 Paar Einsatzstiefel für Atemschutzträger	€	948,78	brutto
Fa. Haberkorn, Wien			
60 Paar Sicherheitsstiefel	€	996,48	brutto
Summe	€	1.945,26	brutto

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Index: Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Anschaffung von Sicherheitsstiefeln

Kanalbenützung- u. Kanalanschlussgebühr; keine Gebührenerhöhung (Info).

Bgm. Harb berichtet, dass es einen Beschluss vom 16.12.1998 gibt, wonach die Kanalbenützungsg Gebühr und auch die Kanalanschlussgebühr zum 1.11. eines Jahres dann zu erhöhen sind, wenn eine Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 1996 von 5 % erreicht ist. Zuletzt seien die Kanalbenützungsg Gebühr wie auch die Kanalanschlussgebühr zum 1.11.2002 (6,9 %) erhöht worden. Zum 1.11.2003 betrage die Indexsteigerung 1,65 %. Eine Anhebung der beiden Gebühren sei daher nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Index: Kanalbenützungsg Gebühren, Erhöhung (2003)?
Kanalanschlussgebühren, Erhöhung (2003)?

Landespolizeigesetz:

Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden (Info).

Bgm. Harb informiert über eine Änderung im Landespolizeigesetz, wonach für das Halten und Führen von Hunden bestimmter Rassen neue Bestimmungen in Kraft getreten sind (ab 9/2003). Mit welchen Dingen da ein Bürgermeister konfrontiert werde bzw. welchen Verwaltungsaufwand das nach sich ziehe, das sei Folgendes:

So brauche es eine Bewilligung des Bürgermeisters für bestimmte Hunderassen (wie z.Bsp. Rottweiler, Dobermann, Bullterrier, usw.) allein für das Halten und Führen in öffentlichen Bereichen (Leinen- oder Maulkorbzwang), oder wenn vom Amtstierarzt ein Hund als „bissig“ eingestuft werde. Eine Bewilligung müsse auf jeden Fall jene Person einholen, die einen solchen Hund hält oder jene Person, die einen der in den Bestimmungen angeführten Hunde ausführt. Wer einen Hund neu anschafft, müsse vorher die entsprechende Bewilligung einholen. Beim Führen des Hundes ist die Bewilligung mitzuführen und auf Verlangen den Exekutivorganen vorzuweisen. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Hunderhalters ist ein Gutachten des Hausarztes und eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Wird ein Hund der angeführten Rassen ohne Bewilligung gehalten, so hat der Bürgermeister – nach Setzung einer vierwöchigen Frist bzw. nach Verstreichen dieser Frist – den Hund abzunehmen.

Abschließend meint der Bürgermeister, es sei für den Hundehalter und schon gar nicht für den Bürgermeister sehr lustig und vor allem in der Praxis nicht sehr einfach, dieses

Gesetz zu vollziehen. Er werde mit dem Herrn Bezirkshauptmann sicher noch ein Gespräch führen und ihn auch fragen, was man sich dabei gedacht hat. Er wolle auch bei der Bürgermeisterkonferenz dieses Thema noch ansprechen.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Index: Landespolizeigesetz, Halten und Führen von Hunden?
Hundehaltung, Information über Bestimmungen im Landespolizeigesetz

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 1163) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 13.10.2003 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von € 5.100,--. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2003 nicht veranschlagt wurden (€ 137.000,--). Zusammen betragen die Überschreitungen somit € 142.100,--. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist auf Grund diverser Mehreinnahmen und wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

GR Lener meldet sich zu Wort und meint, es würde die Anzahl an Überschreitungen eigentlich immer weniger. Das sei sehr positiv und ein Zeichen, dass gut gearbeitet werde.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 13.10.2003

zu 1164) **Kanalgebührenordnung; Änderung / Neufassung.**

Bgm. Harb erklärt, dass in der geltenden Kanalgebührenordnung derzeit unter § 2 Abs. 4 die Höhe der gewährten Wasserfreimenge, die Umrechnung der Großvieheinheiten, usw. für landwirtschaftliche Betriebe geregelt sei (Landwirtschaftsförderung). Einen ähnlichen Passus habe man in der Wasserleitungsgebührenordnung jedoch über Anraten der Landhausjuristen bereits im Jahre 1995 gestrichen. Er schlägt nun vor, aus gegebenem Anlass auch in der Kanalgebührenordnung diesen Passus „Freimenge für landwirtschaftliche Betriebe“ zu streichen, nachdem die Förderung der Landwirtschaft in eigens beschlossenen Richtlinien schon seit längerem enthalten sei.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, - unter Berücksichtigung der Streichung des § 2 Abs. 4 - die Kanalgebührenordnung neu zu fassen und zu verordnen.

Index: Kanalgebührenordnung; Änderung (Streichung d. Freimengen) / Neufassung

zu 1165) **Landwirtschaftsförderung; Änderung / Neufassung.**

Bgm. Harb teilt mit, es habe GR Angerer im Zuge der Tiererhebung angeregt, die Bezeichnung der Tiere, bei den Wasserfreimengen gewährt werden, zu ändern. An der Freimenge selbst ändere sich dadurch nichts.

Bisheriger Wortlaut:

1 Kuh	1,00 GVE	
1 Kalb	0,15 GVE	bis 3 Monate
1 Kalb	0,40 GVE	3 Monate bis 1 Jahr
1 Kalb	0,70 GVE	1 Jahr bis 2 Jahre
1 Kalb	1,00 GVE	über 2 Jahre
1 Zuchtsau	0,30 GVE	
1 Mastsau	0,15 GVE	
10 Schafe	1,00 GVE	
10 Geiß	1,00 GVE	
1 Pferd	1,00 GVE	

Neuer Wortlaut siehe unten!

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, die dzt. geltenden Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben wie folgt zu ändern:

§ 3 / Zusatzförderung für Landwirtschaftsbetriebe

Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Für die Berechnung der Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel:

1 Kuh	1,00 GVE
1 Rind / bis 3 Monate	0,15 GVE
1 Rind / 3 Monate bis 1 Jahr	0,40 GVE
1 Rind / 1 Jahr bis 2 Jahre	0,70 GVE
1 Rind / über 2 Jahre	1,00 GVE
1 Zuchtsau	0,30 GVE
1 Mastsau	0,15 GVE
10 Schafe	1,00 GVE
10 Ziegen	1,00 GVE
1 Pferd	1,00 GVE

Weiters wird einstimmig beschlossen, aus Gründen der Aktualität die Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben neu zu fassen und zu beschließen.

In obigem Zusammenhang regt Bgm. Harb an, es möge der Landwirtschaftsausschuss sich die Dinge mit den Landwirtschaftsförderungen einmal näher anschauen. Gegebenenfalls seien da auch sonstige Änderungen vorzunehmen.

Index: Landwirtschaftsförderung; Änderung (Freimengen) / Neufassung

zu 1166)

Waldbewirtschaftung:

**Wiederherstellung eines Forstweges im Gemeindewald „Himmelreich“ /
Verbindungsweg zwischen Bundesstraße und „Untere Schwarz“.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der bestehende Forstweg, der von der Bundesstraße unterhalb des Volderer Steinbruchs zur „Unteren Schwarz“ hinauf führt, früher befahrbar war, jetzt aber nur noch als schmaler Waldweg vorhanden sei. Nach Ansicht der Bezirksforstinspektion (Ing. Rehrl) müsse man den Weg für die Aufarbeitung des Schadholzes (Windwurf) unbedingt ausbauen. Auch für die künftige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes am „Himmelreich“ sei dieser Forstweg von besonderer Wichtigkeit und sollte mit Traktoren befahrbar sein. Man habe in der Vorstandssitzung gemeint, dass wegen der Höhe der Kosten noch der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befasst werden müsse, habe aber aus terminlichen Gründen bereits grünes Licht für den Baubeginn gegeben.

Kostenermittlung: *)

Ausführung Fa. Danler, Weerberg

Maschineneinsatz, 16 Stunden, à €46,-- =	€	736,--
Schremmhammer, 8 Stunden, à €75,-- =	€	600,--
Zwischensumme	€	1.336,--
Unvorhergesehenes / 10 %	€	133,60
Zwischensumme	€	1.469,60
zuzügl. 20 % Mwst.	€	293,92
Baukosten Forstweg brutto	€	1.763,52

*) nach Begehung und Rücksprache mit Herrn OF Ing. Rehrl,
Herrn Hoppichler und Herrn Danler!

Bgm. Harb ersucht, nachträglich dem Ausbau des Forstweges zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Ausbau des Forstweges im Sinne der Vorlage nachträglich zu genehmigen.

Index: Waldbewirtschaftung, Errichtung Forstweg „Himmelreich“
Forstweg, Errichtung eines Forstweges am „Himmelreich“

zu 1167)

Landwirtschaftsförderung:

a) **Ansuchen von Dipl. Ing. Bernhard Riccabona, Gilmlstraße 38, 6130 Schwaz, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (Objekt: Kleinvolderbergstraße 9).**

und

b) **Ansuchen von Verena Riccabona, Kleinvolderbergstraße 7, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (für Objekte: Kleinvolderbergstraße 7 und 7 a).**

Bgm. Harb bringt die zwei vorliegenden Anträge um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr zur Kenntnis. Dazu teilt er mit, dass zwischenzeitlich die Frage aufgetaucht sei, ob die beiden Antragsteller noch als Landwirte bezeichnet werden können und ob – bei negativem Ausgang der Bewertung - eine Landwirtschaftsförderung überhaupt gerechtfertigt sei. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, die beiden Tagesordnungspunkte bis zur Klärung der aufgeworfenen Frage zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters, die Punkte 1167) a) und 1167) b) zu vertagen, wird einstimmig zugestimmt. Der Landwirtschaftsausschuss möge sich mit der Sache befassen und dann dem Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben.

Index: Riccabona Bernhard, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)?
Landwirtschaftsförderung, Riccabona Bernhard (Kanalanschlussgebühr)?
Riccabona Verena, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)?
Landwirtschaftsförderung, Riccabona Verena (Kanalanschlussgebühr)?

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 1168) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 002):**
Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus Gst. 110/1, GB Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gem. § 47 TROG 2001 (Bereich „Kohlerhof“).

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses mit, dass im Ausschuss gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Bedenken bestehen. Allerdings habe man die Meinung vertreten, dass mit der weiteren Verbauung im Bereich „Kohlerhof“ einmal Schluss sein sollte, da die Straße zum Hof immer mehr belastet werde.

GR Lener meint, ihn störe, dass immer im Nachhinein diese Sachen bereinigt werden. Es sei nun schon zum zweiten Mal, dass erst nachher um die entsprechende Widmung angesucht werde. Das wolle er deponiert wissen.

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 110/1, GB Kleinvolderberg (Bereich „Kohler“) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude / Pferdeboxen“ gemäß § 47, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 110/1, GB Kleinvolderberg (Bereich „Kohler“), von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude / Pferdeboxen“ gemäß § 47, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan, Lechner Franz / Gst. 110/1, GB Klvg. (GZI. 002)
Lechner Franz, Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 002)

zu 1169)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 006):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das
Gst. 70/5, GB Volders (Bereich Andechsweg).**

Bgm. Harb gibt zum vorliegenden Plan einige Erläuterungen ab. So meint er u.a., dass ein Bebauungsplan nur deshalb notwendig sei, weil wegen des Stiegenhauses ein Näherrücken der Vorgartenlinie zur Gemeindestraße gebraucht werde. Ansonsten seien die Richtlinien des Raumordnungskonzeptes alle eingehalten.

GR Moriel zeigt sich überrascht und meint, er kenne den Plan nicht und man habe diesen auch nicht dem Techn. Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Man wolle sich die Sache gerne näher anschauen, wie das auch sonst üblich sei (Abstände, etc.). Er schlage deshalb vor, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werde.

Bgm. Harb meint, man könne den Plan gerne noch im Techn. Ausschuss begutachten, könne aber zwischenzeitlich ohne weiteres den Bebauungsplan auflegen. Man würde dadurch Zeit gewinnen.

GR Moriel bleibt dabei. Man habe sich die Sachen immer sehr genau angeschaut und wolle das auch in diesem Fall tun.

GR Junker, Mitglied im Techn. Ausschuss, hegt Bedenken, dass z.Bsp. ein Ausfahren aus den Parkplätzen kaum möglich sei, wo doch die Gemeindestraße nur vier Meter habe. Dann sei er verwundert, dass hier eine Baumassendichte von 1,0 erlaubt werde, bei ihm habe man noch im Jahr 2000 nur eine solche von 0,75 erlaubt, obwohl er das größere Grundstück habe. Solche Sachen müsse man prüfen.

GV Mag. Stauder erklärt zu den Anmerkungen von GR Junker, dass es zwischenzeitlich Änderungen gegeben habe betreffend „Geschossflächendichte“ bzw. „Baumassendichte“ und es hier andere Berechnungen gebe. Er habe keine Probleme, wenn man sich diese Dinge nochmals anschaut, aber man könne bestimmt zwischenzeitlich die Auflage beschließen. Prüfen müsse man das vorliegende Projekt und ob die Bestimmungen eingehalten werden, aber nicht was früher gewesen ist.

Nach weiteren Wortmeldungen meint Bgm. Harb, dass man dieses Projekt genau nach der Tiroler Bauordnung abwickeln wolle. Da gebe es keine Vor- oder Nachteile für jemanden. Es gehe darum, die Sache erst einmal aufzulegen. Jeder Bürger habe dann das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. Gehen solche ein, dann ist der Plan neu zu besprechen. Er schlage daher vor, dass man die Zustimmung zur Auflage erteilt.

GR Moriel ersucht, zuerst über seinen Vorschlag, den Punkt zu vertagen, abzustimmen.

Bgm. Harb beharrt aber darauf, dass vorerst sein Vorschlag zur Abstimmung gebracht wird und stellt die Frage, wer mit der Auflage des vorliegenden „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 70/5, GB Volders, einverstanden ist?

Beschluss: Mit 6 Stimmen, bei 9 Gegenstimmen (GR Angerer, GV Gasser, GR Weger, GR Klingenschmid, GR Mag. Sieberer, GR Klausner, GR Junker,

GR Moriel, GR Lener), wird die Auflage des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 70/5, GB Volders (Bereich Andechsweg) abgelehnt.

Index: Bebauungsplan, Fa. Posch / Gst. 70/5, GB Volders (GZI. 006)
 Posch, Fa., Bebauungsplanänderung / Gst. 70/5, GB Volders (GZI. 006)

zu 1170) **Friedhof Volders; Neubau eines Müllhäuschens im Neuteil des Friedhofes.**

GR Moriel gibt über Aufforderung von Bgm. Harb bekannt, dass im Techn. Ausschuss seit längerem schon davon gesprochen werde, dass für den Neuteil des Friedhofes eine Entsorgungsmöglichkeit für Abfälle geschaffen werden müsse. Man habe im Ausschuss zuletzt einen Vorschlag des Baubüros (Ing. Rumetshofer) diskutiert und könne nun das Ergebnis der Beratungen auch dem Gemeinderat vorlegen. GR Moriel erläutert Details der erforderlichen Arbeiten und gibt die Kosten bekannt und zwar:

Kostenschätzung Bauamt:

Betonlieferung	27	m ³	€	73,--	€	1.971,--
Miete für Schalung	1	PA	€	580,--	€	580,--
Abtrag Betonmauer	7	m ³	€	87,--	€	609,--
Fundamentaushub, Fa. Posch	10	Stnd.	€	47,--	€	470,--
Erdarbeiten, Hinterfüllung, etc., Fa. Posch	10	Stnd.	€	43,--	€	430,--
LKW-Arbeiten, Fa. Posch	16	Stnd.	€	43,--	€	688,--
Zimmermannsarbeiten	1	PA	€	5.500,--	€	5.500,--
Bauspenglerarbeiten	1	PA	€	2.900,--	€	2.900,--
Elektroarbeiten, Fa. Wittmer	1	PA	€	440,--	€	440,--
Bauschlosserarbeiten.....	1	PA	€	1.100,--	€	1.100,--
Entwässerungsarbeiten	1	PA	€	730,--	€	730,--
Eigenregiearbeiten Gde.Bauhof	200	Stnd.	€	17,--	€	3.400,--
Bepflanzung, Begrünung	1	PA	€	370,--	€	370,--
Vermessungsarbeiten	1	PA	€	440,--	€	440,--
Betonschneidearbeiten	1	PA	€	290,--	€	290,--
Zwischensumme					€	19.918,00
15 % f. Unvorhersehbares u. Sonstiges / von Netto					€	2.987,70
Zwischensumme					€	22.905,70
zuzügl. 20 % Mwst.					€	4.581,14
voraussichtl. Endsumme / brutto					€	27.486,84
gerundet					€	27.000,00

Bedeckung:

Konto 1/529000/729009 Energieprojekt / nicht ausgeschöpft	€	20.000,--
Konto 1/131200/729000 Aufwand Feuerpolizei / nicht ausgeschöpft	€	7.000,--
Summe	€	27.000,--

Nach diesen Ausführungen von GR Moriel schlägt Bgm. Harb vor, dem Projekt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, am Friedhof ein Müllhäuschen nach den vorliegenden Plänen des Bauamtes (Ing. Rumetshofer) zu errichten. Die Baukosten betragen rund €27.000,--. Die Bedeckung des Kostenaufwandes ist gegeben.

Index: Friedhof Volders, Neubau eines Müllhäuschens im Neuteil des Friedhofes

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 1171) **Turnhallenbenützungsinplan für 2003/2004.**

GR Junker berichtet, dass die Benützung der Turnhallen in einer eigenen Sitzung, nämlich am 24.9.2003, mit den örtlichen Vereinen und mit den Direktoren der betroffenen Schulen besprochen und dabei einvernehmlich gelöst wurde. Er ersucht, dem Benützungsinplan die Zustimmung zu geben (siehe Vorlage).

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnsaalbenützungsinplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenützung, Plan für 2003/2004

Personalangelegenheiten:

zu 1172) **Personalangelegenheiten.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

zu 1173) **Oberbergstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Dritte und damit letzte Sanierungsabschnitt an der Oberbergstraße noch diese Woche fertiggestellt wird und zwar im Bereich der Kehren bei „Kniebiss“ bzw. „Untersteindling“. Nun wäre die Asphaltierung vorgesehen, wobei zum Ausbauabschnitt nur ein Teilbereich von ca. 120 lfm zählt. Das Budget für diesen Sanierungsbereich reicht mit ca. 46.000,- Euro aus. Wenn die Gemeinde jetzt allerdings den Asphaltierungsbereich weiter ausdehnen wolle, dann würden zusätzlich Kosten entstehen und zwar:

Asphaltierung der Wegstrecke
ab Mitte der beiden Kehren „Kniebiss“ / „Untersteindling“
bis Zufahrt „Bichl“, ca. 500 lfm / 2300 m²
Ausführende Firma: Fa. Strabag, Wattens
(Preise wie im Vorjahr nach Ausschreibung durch Güterwegbauabteilung)

Arbeitsvorgänge:
reinigen, 2 x vorspritzen, profilieren (aufkeilen),
Künette schließen, Anschlüsse anfräsen

Kosten rund	€	35.500,-
<u>in den Baukosten berücksichtigt</u>	<u>€</u>	<u>8.000,-</u>
Zwischensumme	€	25.500,-
<u>zuzügl. 20% Mwst.</u>	<u>€</u>	<u>5.100,-</u>
Summe Asphaltierungskosten	€	30.600,-

Bedeckung:
aus Mehrüberschuss Vorjahr € **30.600,-**

Anmerkung:
Angaben lt. Herrn Tschugg, Güterwegbauabteilung des Landes
Konto/Ansatz:
1/612900-619903 - € 46.000,-
Weginstandhaltung nach Unwetter (2001)

GR Moriel erklärt, er kenne den Straßenabschnitt und sei dafür, dass dieser Teil wie vorgesehen asphaltiert werde, wenn es finanzierbar sei.

Bgm. Harb antwortet, dass die Bedeckung ja wie angeführt gegeben sei.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, ca. 500 Meter der Oberbergstraße im Bereich zwischen der Hofzufahrt „Bichl“ und der Kehre bei „Kniebiss“ zu asphaltieren. Die Abwicklung erfolgt über die Güterwegbauabteilung des Landes. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt aus dem erzielten Mehrüberschuss des Vorjahres.

Index: Oberbergstraße, Durchführung von Asphaltierungsarbeiten (2003)

zu 1174) **Friedhof Volders; Ankauf von Grabeinfassungen (Granitplatten).**

Bgm. Harb berichtet, dass die Granitplatten für die Grabeinfassungen fertig sind und eine Nachbestellung erforderlich wird. Die Kosten beziffert er wie folgt:

Kostenaufwand:

Angebot Fa. Steger, Kolsass		
30 Stück Granitplatten 160 x 40 cm	€	3.390,70
gerundet	€	3.400,--

Bedeckung:

Budgetansatz (Restbetrag)	€	650,-- *
aus Mehrüberschuss Vorjahr	€	<u>2.750,--</u>
Summe	€	3.400,--

*) Budgetansatz für Kauf

von Granitplatten	€	1.500,--
<u>davon verbraucht</u>	<u>€</u>	<u>851,40</u>
Rest	€	648,60

GV Gasser meldet sich zu Wort und meint, er wolle, dass heimische Firmen berücksichtigt werden und stellt die Frage, wie man auf die Fa. Steger aus Kolsass komme?

Sekr. Wurzer antwortet, dass aus einer Ausschreibung vor einigen Jahren die Fa. Steger, Kolsass, als Günstigstbieter hervorgegangen sei und man deshalb bei dieser Firma die Nachschaffung tätigen wolle.

Beschluss: Nach weiteren Wortmeldungen wird einstimmig beschlossen, grundsätzlich den Kauf und die Lieferung von 30 Stück Granitplatten zu genehmigen. Ist beim Preis der Fa. Steger, Kolsass, lediglich eine Indexsteigerung zum früheren Preis laut Ausschreibung berücksichtigt, dann kann die Bestellung bei der Fa. Steger vorgenommen werden. Liegt der Preis über der üblichen Indexsteigerung, ist eine Neuausschreibung für die Lieferung von Granitplatten vorzunehmen.

Index: Friedhof Volders, Kauf von Granitplatten / Grabeinfassungen

zu 1175) **Senseler Musikkapelle Volders; Ansuchen um Auszahlung der Subvention für 2003.**

Bgm. Harb teilt mit, dass alljährlich mit der Subvention auch die Ausbildungskosten für die Musik (Kosten des Vorjahres) ersetzt werden. Diese würden sich dieses Jahr wie folgt zusammensetzen:

Subvention 2003 (lt. Haushaltsplan)	€	5.813,--
Ausbildungskosten Musikschule Wattens 2002	€	7.412,85
Ausbildungskosten Städt. Musikschule Hall i.T. 2002	€	2.543,52
Ausbildungskosten Bezirksmusikschule Hall i.T. 2002	€	146,--
Summe	€	10.102,37

Auszahlungsbetrag

(Subvention u. Ausbildungskosten) € **15.915,37**

Laut Bürgermeister ist künftig nur mehr die reine Subvention zur Zahlung an die Musikkapelle fällig, da mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2003 (Nr. 50, Pkt. 971) der Abgangsdeckungsbeitrag für Musikschüler von der Gemeinde direkt übernommen wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, dem vorliegenden Antrag der Musikkapelle Volders stattzugeben und sowohl die Subvention für das Jahr 2003 in der Höhe von €5.813,-- als auch die Ausbildungskosten in der Höhe von €10.102,37 (siehe Aufstellung) zur Auszahlung zu bringen.

Index: Musikkapelle Volders, Subvention 2003

zu 1176) **Sozialangelegenheiten: Spendenaktion zugunsten von Annalena Triendl.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Thema „Jugend“?

GV Mag. Stauder meldet sich unter Punkt „Allfälliges“ nochmals zum Thema „Jugend“ (siehe Tagesordnungspunkt 1160) zu Wort und löst damit neuerlich eine Diskussion aus. Die Diskussionsbeiträge können im Anhang nachgelesen werden!

Ansuchen der Sektion Volleyball um Sondersubvention für Trainingslager?

GV Gasser kommt auf einen Antrag der Sektion Volleyball zu sprechen, den man in der GV-Sitzung vom 13.10.2003 behandelt habe. Es sei dabei um die Gewährung einer Sondersubvention für das Trainingslager gegangen. Nun habe er diesbezüglich heute einen Telefonanruf vom Obmann der Sektion Volleyball, Herrn Ing. Robert Schmitzer, erhalten, der sich dabei ungemein scharf über das Antwortschreiben der Gemeinde beschwerte. Abgesehen davon, dass der Antrag abgelehnt worden sei, sei das Schreiben überaus unfreundlich verfasst worden, meinte dabei Herr Schmitzer. So wie ihm der Text vorgelesen worden sei, müsse er bestätigen, dass es kälter und unpersönlicher nicht mehr gehe. Er persönlich (GV Gasser) könne das nicht verstehen, denn man habe

doch ganz anders in der GV-Sitzung darüber gesprochen. Es stehe nichts im Schreiben, dass man sich da etwas überlegt habe, da stehe nur kalt und lapidar drinnen, es sei abgelehnt worden.

GV Mag. Stauder meldet sich als erster zu Wort und erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, worum es bei der Sache gehe. So habe es einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein Trainingslager gegeben. Im Vorstand habe man dann gemeint, man wolle von der Förderung solcher Einzelmaßnahmen in den Vereinen abgehen und wolle, dass die Vereine lieber eine Zusatzförderung erhalten bzw. jene Vereine, die sich um die Jugendarbeit besonders bemühen, noch im November eine Zusatzförderung erhalten und gegebenenfalls auch im neuen Jahr wieder eine finanzielle Anerkennung bekommen.

Bgm. Harb meint, er habe das Schreiben nicht so empfunden, wie das jetzt dargestellt werde. Es sei schwer, jemand zu sagen, zu bekommst jetzt nichts. Das sei bestimmt sehr sachlich geschehen.

Nach weiteren Wortmeldungen äußert sich Sekr. Wurzer zu diesem Vorwurf. Er zeigt sich sehr verwundert und auch verärgert über diese Äußerung des zitierten Obmannes. Es wisse genau, dass das Antwortschreiben, das er persönlich verfasst habe, in keiner Weise unfreundlich formuliert worden sei. Als Beweis dafür bringt der Schriftführer das Schriftstück zur Kenntnis bzw. wird es von ihm verlesen. Der genaue Wortlaut:

„Zur Ihrem Antrag vom 9. September 2003 (Eingang 10.9.2003) um Gewährung einer Subvention für das Trainingslager im Sommer d.J. wird mitgeteilt, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2003 damit befasst hat, aber zum Ergebnis kam, derartige Aktionen der Vereine nicht zu unterstützen und zwar wegen der Beispielswirkung für andere Vereine und Institutionen.

Der Vorstand war aber zugleich der Meinung, dass Jugendarbeit in Vereinen im besonderen Maße gefördert werden soll und hat deshalb veranlasst, dass ein Punktesystem ausgearbeitet wird mit dem Ziel, Jugendarbeit in den Vereinen besser bewerten zu können. Diese Bewertung soll heuer noch dazu dienen, an jene Vereine, die vorbildliche und breite Jugendarbeit nachweisen können, eine Sondersubvention auszuschütten.

Mit dieser Mitteilung verbleibt einstweilen mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister:

Harb Max“

In den nachfolgenden Wortmeldungen wird bestätigt, dass das Antwortschreiben in keiner Weise unfreundlich oder gar „kalt“ verfasst worden sei und vom Obmann, Herrn Schmitzer, unwahre Äußerungen gegenüber GV Gasser abgegeben wurden bzw. die Sachlage vollkommen verfälscht dargestellt wurde. Bgm. Harb ersucht, in solchen Fällen künftig vielleicht das vorher mit der Verwaltung abzustimmen. Im Antwortschreiben sei genau das formuliert worden, was man auch im Vorstand besprochen habe. GV Gasser nimmt seinen geäußerten Vorwurf zurück und erklärt, er werde mit dem Obmann diesbezüglich ein klärendes Gespräch führen.

In weiterer Folge wird über die Frage diskutiert, warum nicht der Gemeinderat und vor allem nicht der Sportausschuss mit der Sache befasst wurden (GR Junker, GR Lener)? Dazu meint Bgm. Harb, dass man ja auf Grund dieser Vorberatung im Gemeindevorstand erst einmal einen Vorschlag ausarbeiten müsse, den man dann natürlich dem Gemeinderat vorlegen werde. GV Mag. Stauder meint, es müsse schon erlaubt sein, dass sich auch der Vorstand darüber Gedanken mache. Bgm. Harb meint abschließend, dass doch vielleicht der eine oder andere Ausschussobmann auch von sich aus sich einmal erkundigen könne, was so am Laufen sei. Durchaus könne es einmal sein, dass vielleicht ein Schriftstück nicht sofort an einen Ausschuss weitergeleitet werde. Das sei

menschlich und könne ohne weiteres einmal passieren. Aber wie oft sei das wirklich der Fall? Nämlich kaum? Er habe schon die Bitte, dass man, auch wenn es drei Monate vor der Gemeinderatswahl sei, objektiv bleibe. Niemand solle übergangen werden, aber letztlich sei dies doch eine Sache des Finanzausschusses und damit des Vorstandes (gleiche Zusammensetzung).

Weiterhin prallen in der Diskussion die Meinungen aufeinander. So sind GR Junker, GR Moriel und GR Lener der Meinung, dass eingehende Subventionsansuchen an die entsprechenden Ausschüsse und dann dem Gemeinderat weiterzuleiten seien. Dem wird entgegengehalten (GV Mag. Stauder), dass sich in Wirklichkeit nur er als Finanzreferent um diese Sachen gekümmert habe. Zudem habe man bereits zum zweiten Mal zu Beginn des Jahres in einem Beschluss alle Subventionen im Gemeinderat zur Auszahlung freigegeben, also sehr wohl den Gemeinderat damit befasst.

Index: SV-Raika-Volders, Sektion Volleyball, Subvention für Trainingslager?

Brunnen bei Volderwildbad beschädigt!

GR Hoppichler teilt mit, dass der Brunnen vor dem Volderwildbad beschädigt ist.

GR Wurzer Karl weiß zu berichten, dass im Bauamt die Sache bekannt sei. Der Brunnen gehöre anscheinend der Agrargemeinschaft. Es werde sich der Bauhof darum kümmern müssen.

Index: Volderwildbad, Brunnen am Weg vor Volderwildbad beschädigt

Straßenkreuzung Kleinvolderbergstraße / Lachhofweg?

GR Angerer regt an, den Lachhofweg gegenüber der Landesstraße Kleinvolderberg abzuwerten („Vorrang geben“). Durch den vermehrten Verkehr von und zum „Kohlerhof“ würden viele Kraftfahrzeuglenker der Meinung sein, sie würden sich auf dem Hauptweg befinden. Hier müsse zur Hebung der Verkehrssicherheit eine Regelung erfolgen.

Bgm. Harb verspricht, im Rahmen einer Verkehrsbegehung mit der BH-Innsbruck eine entsprechende Verkehrsregelung zu treffen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Abwertung Lachhofweg gegenüber Landesstraße Lachhofweg, Abwertung gegenüber Landesstraße Kleinvolderberg

Schneekettenpflicht für Lachhofweg und Hochschwarzweg?

GR Angerer meint, es sei seiner Meinung nach notwendig, am Lachhofweg (westliches Straßenende zur Gemeinde Tulfes hin) bei Schneefahrbahn eine Schneekettenpflicht zu verfügen. Das gleiche gelte auch für den Hochschwarzweg.

Bgm. Harb sagt zu, entsprechende Anträge bei der BH-Innsbruck zu stellen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Schneekettenpflicht für Lachhofweg (Straßenende)
Verkehrsverhältnisse Volders, Schneekettenpflicht für Hochschwarzweg
Lachhofweg, Schneekettenpflicht (Straßenende zur Gemeinde Tulfes hin)
Hochschwarzweg, Schneekettenpflicht

Forstweg Unterberg (Verlängerung Veitenbachweg)?

GR Angerer stellt die Frage, ob man mit Witting bereits wegen der Benützung der Hauszufahrt für die Holzbringung gesprochen habe?

Bgm. Harb antwortet, dass es ein solches Gespräch kürzlich mit Frau Witting gegeben habe, dass aber keine Bereitschaft bestehe, diese Zufahrt für eine Weiterführung des Weges zu den östlich gelegenen Waldparzellen freizugeben.

GR Angerer erklärt, er wolle sich darum kümmern.

Index: Forstweg Unterberg, Gespräch mit Frau Witting

Parkplätze bei Fa. Wildauer, Großvolderbergstraße?

GR Markart berichtet, dass an der Großvolderbergstraße, und zwar an der Einfahrt zum Haus Wildauer, ständig geparkt werde und es an dieser Stelle deshalb sehr eng und auch gefährlich sei.

Bgm. Harb meint, es sei für die Gemeinde sehr schwierig, diese Sachen alle im Auge zu behalten. Er bitte, in solchen Fällen einfach die Gendarmerie anzurufen und diese zu ersuchen, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung zu ahnden.

Telefonumstellung Teling / Telekom?

GR Moriel erkundigt sich, ob vor der beabsichtigten Telefonumstellung auf Teling bereits mit der Telekom gesprochen wurde, ob nicht doch auch von der Telekom bessere Tarife geboten werden?

Sekr. Wurzer erklärt, es hätte diese Kontaktaufnahme mit der Telekom stattgefunden. Man erwarte in den nächsten Tagen deren Angebot. Man werde darüber berichten.

Index: Telefongebühren, Umstieg von Telekom auf Teling?

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Daten zur 60. GR-Sitzung vom 16.10.2003:

nicht anwesend waren:	Vzbgm. Meixner Walter GV Dipl. Ing. Wessiak Horst GR Baumann Gerd
Ersatz:	GR Wurzer Karl (für Vzbgm. Meixner Walter) GR Mag. Sieberer Manuela (für GV Dipl. Ing. Wessiak) GR Weger Renate (für GR Baumann)
Beschlüsse:	18
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	3
Informationen:	9
Angelobungen:	-
Gäste:	1 (Thomas Auderer)
Zuhörer:	6
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 15 Min.